#### Kommunikation



# Medienmitteilung

Aus der Regierung und eGovernment St.Gallen digital.

St.Gallen, 11. März 2019

Staatskanzlei Kommunikation Regierungsgebäude 9001 St.Gallen T 058 229 32 64 kommunikation@sg.ch

# Verordnungen zum Geoinformationsgesetz

# Geoinformationsverordnung und Verordnung über die amtliche Vermessung gehen in Vernehmlassung

In der Septembersession 2018 hat der Kantonsrat das Gesetz über E-Government und das Geoinformationsgesetz erlassen. Die Regierung und eGovernment St.Gallen digital. schicken nun die beiden dazugehörigen Verordnungen bis am 23. April 2019 in die Vernehmlassung. Vollzugsbeginn ist am 1. Juni 2019.

Die neue Geoinformationsverordnung regelt den Umgang mit Geodaten im Kanton St.Gallen. Sie spezifiziert die Aufgaben und Kompetenzen der selbständigen öffentlichrechtlichen Anstalt eGovernment St.Gallen digital. im Bereich der Geodaten und wird durch diese erlassen. Die totalrevidierte Verordnung über die amtliche Vermessung legt die Bestimmungen für die amtliche Vermessung und für die geografischen Namen fest. Die beiden Verordnungen wurden in enger Abstimmung mit der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten VSGP erarbeitet.

#### Geoinformationsverordnung regelt und konkretisiert

Die selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt eGovernment St.Gallen digital. erlässt die Verordnung. Die Geoinformationsverordnung konkretisiert und vervollständigt die im Gesetz über E-Government beschriebenen Gremien. Deren Aufgaben und Kompetenzen in Bezug auf Geodaten werden geregelt. Der Zugang und die Nutzung von Geodaten werden vereinfacht. Wo möglich sollen die Daten offen zugänglich und kostenlos bereitgestellt werden. Der Geodatenkatalog regelt die Details. Weiter enthält die Geoinformationsverordnung Bestimmungen über die technische Geodateninfrastruktur, den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen und den digitalen Leitungskataster.

### Gebühren für Vermessungsdaten fallen weg

Das bisherige Gesetz über die amtliche Vermessung wird in das neue, umfassendere Geoinformationsgesetz integriert und mit dessen Vollzugsbeginn aufgehoben. Die übrigen Erlasse zur amtlichen Vermessung werden gestrafft und in einer Verordnung zusammengenommen. Inhaltlich ergab sich am bestehenden Vermessungsrecht wenig Anpassungsbedarf. Zuständig für die amtliche Vermessung bleiben die politischen



Gemeinden. Zu den wichtigsten Neuregelungen gehören zum einen der Wegfall der Gebühren für den Datenbezug aufgrund der Open-Government-Data-Strategie, die im Geoinformationsgesetz enthalten ist. Zum anderen, dass die kantonale Vermessungsaufsicht bei besonderen Anpassungen von grossem nationalen oder kantonalen Interesse als Auftraggeberin auftreten kann.

## Vernehmlassung gestartet

Mit der Vernehmlassung erhalten alle interessierten Kreise die Gelegenheit, sich zu den Entwürfen der neuen Geoinformationsverordnung und der totalrevidierten Vermessungsverordnung zu äussern. eGovernment St.Gallen digital. und die Regierung erhoffen sich daraus Rückschlüsse und Anregungen für die abschliessende Erarbeitung der neuen Verordnungen.

Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis Dienstag, 23. April 2019. Danach sollen die beiden Vorlagen bereinigt und von eGovernment St.Gallen digital. und der Regierung erlassen werden. Der Vollzugsbeginn ist für den 1. Juni 2019 geplant.

Der Vernehmlassungsunterlagen sind zu finden unter: <a href="https://www.sg.ch/home/staat">https://www.sg.ch/home/staat</a> recht/staat/Kantonale Vernehmlassungen.html

#### Hinweis an die Redaktionen:

Weitere Auskünfte erteilen heute:

- Zwischen 10 und 11 Uhr Regierungsrat Benedikt Würth, Vorsteher des Finanzdepartementes, Tel. 058 229 32 85 (Geoinformationsverordnung).
- Zwischen 10.30 und 11.45 Uhr Patrick Fäh, Leiter Abteilung Vermessung, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Tel. 058 229 35 09 (Verordnung über die amtliche Vermessung).
- Zwischen 11 und 11.45 Uhr: Boris Tschirky, Gemeindepräsident Gaiserwald und Präsident Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten VSGP (Informationen der Gemeinden).

Medienmitteilung Vernehmlassung Verordnungen 2/2